

BENÜTZERORDNUNG für das TIERLIHAUS Aarwangen

Das Tierlihaus soll ein Ort sein, an dem Menschen Gemeinschaft erleben können. Jede Tätigkeit, die solches anstrebt, soll in diesem Haus gefördert werden. Es soll einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung stehen.

Diese Benutzerordnung ist verbindlich für folgende Benutzer:

- a) Gemeinde Aarwangen
 - b) Private Ortsansässige
 - c) Ortsvereine und -parteien
 - d) Auswärtige (Vereine und Private)
 - e) Militärische Organisationen
Diesen ist es untersagt, das Tierlihaus in hohen Schuhen (Feldschuhen) zu betreten. Für militärische Festivitäten (z.B. Kompanieabende) wird keine Bewilligung erteilt.
1. Jede Benutzergruppe bestimmt eine verantwortliche, volljährige Person. Diese setzt sich frühzeitig mit dem zuständigen Hauswart in Verbindung, um die Benützung der gewünschten Räume und Einrichtungen abzuklären. Anschliessend muss ein schriftliches **Gesuch** an den Betriebsausschuss Schul- und Sportanlagen Aarwangen eingereicht werden (Adresse: Schulsekretariat, Sonnhalde West, Turnhallestr. 20a, 4912 Aarwangen, Tel. 062 926 64 50). Nach Bewilligung des Gesuches erhält der/die Benutzer/in die Bestätigung im Doppel zurück. Die Bewilligung wird gültig, sobald die 1. Kopie innert 10 Tagen nach Erhalt, vom Mieter unterzeichnet, wieder beim Schulsekretariat eintrifft. Jeder Gesuchsteller erhält eine Benutzerordnung, die strikte zu befolgen ist.
 2. Die Räumlichkeiten stehen täglich bis 23.30 Uhr zur Verfügung: Über Ausnahmen (Überzeitbewilligungen) entscheidet der Betriebsausschuss. Mit Beendigung der Benützungszeiten müssen die Aufräum- und Reinigungsarbeiten abgeschlossen sein.
 3. Das Einholen der nötigen **Bewilligungen** (für Restauration, Tombola, Tanz, Verlängerung, usw.) ist Sache des Veranstalters. Anlässe mit Musik müssen auf dem Gesuchsformular erwähnt werden.

4. Im ganzen Tierlihaus besteht **Rauchverbot!**
5. Das Bereitstellen und Wegräumen der Einrichtungen ist Sache der Mieter. Die Notausgänge sind dabei stets freizuhalten!
6. Nach dem Anlass müssen die Räume gemäss Absprache mit dem Hauswart gereinigt und übergeben werden. **Reinigung** gemäss Anleitung des Hauswartes. Allfällig notwendige Feinreinigungsarbeiten werden den Veranstalter/innen in Rechnung gestellt (Stundenansatz Fr. 50.--). Die Abfallentsorgung ist Sache des Benützers.
7. Beim Verlassen des Hauses sind alle Lichter zu löschen (**auch WC- und Aussenbeleuchtung**), sowie die Fenster und Türen abzuschliessen.
8. Die Übergabe und Rücknahme des **Schlüssels** erfolgt durch den Hauswart.
9. Für verursachte **Schäden**, welche dem Hauswart unverzüglich zu melden sind, haftet der/die Benützer/in. Zur allfälligen Schadendeckung wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschaden an Gebäuden und Einrichtungen abzuschliessen. Schuhe mit spitzen Absätzen schaden den Parkettböden. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
10. Die Anzahl der Parkplätze ist beschränkt. Velos sind beim Veloständer des Schulhauses Dorf abzustellen.
11. Bei Nichteinhalten von Reservationen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-- erhoben.
12. Ein Anlass im Tierlihaus soll die **Nachtruhe** der Anwohnerinnen und Anwohner nicht stören. Rücksichtnahme ist eine Selbstverständlichkeit.
13. Vorliegende Benutzerordnung ersetzt die bisherige vom 20. Mai 1996. Sie tritt per 1. April 2008 in Kraft und kann jederzeit durch den Gemeinderat ergänzt oder geändert werden.

Vom Gemeinderat am 7. April 2008 genehmigt.

GEMEINDERAT AARWANGEN

sig.

Hans Leuenberger
Präsident

sig.

Gerda Graber
Sekretärin

Gebührentarif für die Benützung des Tierhauses Aarwangen

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Stromkosten
Der normale Stromverbrauch ist in den Mietgebühren inbegriffen. Übermässiger Verbrauch wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
2. Kehrichtbeseitigung
Der anfallende Kehricht ist vom Veranstalter in offizielle Kehrichtsäcke abzufüllen. Die Kosten für die Kehrichtabfuhr gehen zu seinen Lasten (Gebührenmarke).
3. Geschirrbruch
Fehlendes und zerbrochenes Geschirr wird dem Veranstalter berechnet.

II. GEBÜHRENRAHMEN

Räumlichkeiten	Gemeinde	Einwohner/innen, Vereine und Organisationen aus Aarwangen		Auswärtige	
		pro Stunde	ab 4 Stunden	pro Stunde	ab 4 Stunden
Keller	Fr. -.-	Fr. -.-	Fr. -.-	Fr. 10.--	Fr. 30.--
Erdgeschoss:					
Stube 1	Fr. -.-	Fr. -.-	Fr. -.-	Fr. 10.--	Fr. 30.--
Stube 2	Fr. -.-	Fr. -.-	Fr. -.-	Fr. 10.--	Fr. 30.--
Stube 3	Fr. -.-	Fr. -.-	Fr. -.-	Fr. 10.--	Fr. 30.--
Säli	Fr. -.-	Fr. -.-	Fr. -.-	Fr. 10.--	Fr. 30.--
Küche/Aufenthaltsraum	Fr. -.-	Fr. 10.--	Fr. 40.--	Fr. 15.--	Fr. 60.--
Geschirr	Fr. -.-	Fr. 10.-- pro 20 Einheiten		Fr. 20.-- pro 20 Einheiten	
Schopfanbau / Galerie	Fr. -.-	Fr. 25.--	Fr. 100.--	Fr. 40.--	Fr. 160.--

Falls der Veranstalter Pikett verlangt, wird an Wochenenden zusätzlich eine Pikettentschädigung von Fr. 75.-- pro Tag in Rechnung gestellt.

Wenn ein gewerbsmässiger Verkauf von Bildern oder anderen Gegenständen erfolgt, ist der Gemeinde Aarwangen 10 % des Verkaufserlöses zu entrichten.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Vorliegender Gebührentarif ist integrierender Bestandteil der Benützerordnung für das Tierhaus Aarwangen. Er ersetzt den bisherigen Gebührentarif vom 18. September 2000. Er tritt per 1. Mai 2008 in Kraft und kann jederzeit durch den Gemeinderat ergänzt oder geändert werden.

Vom Gemeinderat am 7. April 2008 genehmigt.

GEMEINDERAT AARWANGEN

sig.

Hans Leuenberger
Präsident

sig.

Gerda Graber
Sekretärin